

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/12/17 90/19/0105

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 17.12.1990

Index

40/01 Verwaltungsverfahren 60/02 Arbeitnehmerschutz 62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

ASchG 1972 §31 Abs2 litp;

AÜG;

VStG §5 Abs2;

Rechtssatz

Allein aus dem Vorliegen eines privatrechtlichen Vertrages über die Überlassung von Arbeitskräften kann kein Übergang der strafrechtlichen Verantwortung für die Übertretung von Arbeitnehmerschutzbestimmungen vom Arbeitgeber auf den Beschäftiger der Arbeitskräfte abgeleitet werden. (Das AÜG ist auf den konkreten Fall noch nicht anzuwenden).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990190105.X02

Im RIS seit

01.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$